

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Graf Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

**Beschluss am jedem Wochentag abends für den folgenden Tag.** Bezugspreis vierterjährlich 1 M. 50 S. monatlich 50 S. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S. früherer Monate 10 S. Bekanntgaben werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verkauf wöchentlich unter Kreuzband.

**Ankündigungen** sind rechtzeitig anzugeben, und zwar spätestens bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetermine. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmte Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: "Tageblatt Frankenbergerischen".

**Ausgabepreis:** Die 4-gsp. Petitzettel oder deren Raum 16 S. bei Postfilialen 12 S.; im amtlichen Teil pro Seite 40 S.; "Wingsandt" im Redaktionsteile 35 S. Für schwierige und kostbare Sachen Aufschlag. Für Wiederholungsanzeige Verminderung nach folgendem Tafel. Für Nachweis und Offerten-Annahme wird 25 S. Extragebühr berechnet. **Insolvenz-Annahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Nach Orten außerhalb des deutschen Reiches und Österreichs, soweit solche im Gebiete des Weltpostvereins liegen, geschieht der Verkauf unseres "Tageblattes" mit wöchentlichen Kreisbandsendungen von uns unter Postansatz von 2 M. 50 Pf. per Vierteljahr.

## Trigonometrische Vermessungsarbeiten betriebe.

Im Laufe dieses Jahres sollen innerhalb des Bezirkes der untenzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft, und zwar in den Amtsgerichtsbezirk Frankenberg, Döderau, Augustusburg und Rötha, trigonometrische Vermessungsarbeiten zum Ausbau des Landesdienstes ausgeführt werden. Hierdurch macht sich eine Vermehrung der vorhandenen trigonometrischen Stationen erforderlich, deren Festlegung zur dauernden Erhaltung in lockeren Boden durch Einfassen von behauenen Felssteinen von Granit, im Felsen durch Einfassen von Messingbolzen und auf Türmen und sonstigen geeigneten Bauwerken durch Anbringen von eisernen Platten erfolgt.

Für die Zwecke der im Jahre 1912 vorzunehmenden topographischen Aufnahmen der Abteilung für Landesaufnahme des Königlich Sächsischen Generalstabes sind auf den bereits vorhandenen und noch zu errichtenden trigonometrischen Stationen Signalgerüste zu errichten, die mit Rücksicht auf die nachfolgenden Aufnahmen bis zum Ablaufe des nächsten Jahres unverändert erhalten bleiben müssen.

Damit bei Ausführung dieser Arbeiten den mit solchen beauftragten Beamten des Königlichen Zentralbüros für Steuervermessung und ihrem Hilfspersonal keine Schwierigkeiten bereite, werden die Grundstücksbesitzer und Gemeindebehörden, sowie die Herren Geistlichen und Gutsvorsteher von den bevorstehenden Vermessungen hiermit in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, den bezeichneten Beamten und ihrem Hilfspersonal gegen Vorzelugung ihrer vom Königlichen Zentralbüro für Steuervermessung und beim Königlichen Finanzministerium ausgestellten Legitimationsschriften das jederzeitige Betreten ihrer Grundstücke, die Benutzung der Kirch-, Schloss- und Aussichtstürme zur Vornahme von Beobachtungen und das Aufstellen von Vermessungssignalen nach vorausgegangener Vermarkung der neu zu errichtenden trigonometrischen Stationen zu gestatten und überhaupt ihrer dem öffentlichen Interesse dienenden Tätigkeit tunlichst Unterstützung angedeihen zu lassen.

Den Gemeindebehörden wird gleichzeitig zur Pflicht gemacht, den Vermessungsbeamten auf Verlangen und gegen ordnungsgemäß Bezahlung ordnungsgemäß Führer, sowie zu ihrem eigenen Fortkommen oder zum Transport der Instrumente Fahrwerk zu stellen, ihnen auch zur Aufbewahrung des Vermessungsinstrumente und -Gerätschaften geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen.

Das Verändern oder Beschädigen der Vermessungssignale, sowie das Beschädigen der vorhandenen Triangulations-Meiler, -Steine, -Gelenken oder -Platten wird hiermit ausdrücklich verboten. Einige Zuwendungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafen bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden des Bezirks werden hiermit angewiesen, diese Bekanntmachung von Anfang April bis Ende Oktober dieses Jahres in allen Schankstätten des Gemeindebezirks, an den Ortstafeln und sonstigen in die Augen fallenden Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich anzuzeigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 22. März 1911.

## Gemeindeanlagen.

Nachdem das diesjährige Gemeindeanlagenfölder auf Grund des Gemeindeanlagenregulatius für die Stadt Frankenberg vom 1. Dezember 1890 endgültig festgestellt worden ist, werden die Anlogenzettel in den nächsten Tagen ausgebrachten werden.

Som Rate ist die Einhebung der Gemeindeanlagen in 4 Terminten beschlossen worden. Der laut Anlogenzettel am 1. April ds. Jrs. fällige 1. Termin ist bis spätestens 8. April ds. Jrs. zu entrichten.

Hierüber wird noch Folgendes bekannt gegeben:

Das Anlogenzettel liegt in der Stadtreinigung — Rathaus, 2. Obergeschoss im Seitentrakt, Zimmer Nr. 8 — während der Geschäftsstunde bis zum Schlusse der Reklamationsfrist für einen jeden Anlogenpflichtigen zur Kenntnisnahme von der sein Einkommen betreffenden Einschätzung bereit.

## Das Schuljahr.

Mit dem Winter geht auch das Schuljahr zu Ende, die jungen Leute, die das Pensum der ersten Unterrichtsanstalt beendet haben, scheiden aus derselben aus, um sich sofort der bürgerlichen Tätigkeit zu widmen oder vorerst noch die Universität zu besuchen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres erscheinen dann die A-B-C-Schüler auf dem Plan, die in seinem Range so bestimmt in Reich und Glied einzutreten müssen wie im Deutschen Kaiserreich. Sind doch sogar in Paris heute noch Bestimmungen geltend, welche es den Eltern und Erziehern ermöglichen, aus den Schulen ihre Kinder unter Umständen zurückzuhalten. Unter den Armenen der Welt sind bei uns die wenigsten Soldaten vorhanden, die nicht leben und nicht scheinen können. Die moderne Zeit hat auch für den Schulunterricht neue Anschauungen laut werden lassen, aber sie hat die Gelindlichkeit der Unterrichtung in den deutschen Schulen ebensoviel erschüttert wie, wie die Praktiktheit der Lehrer. Zum vierzigjährigen Bestehen des Reiches kann auch diese bedeutende Tatsache konstatiert werden.

Wir bestätigen daher, dass auch von den Vorzeichen der Eltern der Kinder gegen die Schule, die früher namentlich bei der Verschaffung und den Benennungen her vorzutragen, die meisten verschwunden sind. Ohne Schulzucht geht es nicht ab, da ein Vorläufer für die Zukunft im Leben ist. Der moderne Kampf um die Schule ist der Kampf um die Seele der Jugend, und wie mögen nicht bestreiten, dass vielerlei Vorkommenisse unserer Tage hohen Wert auf die Stärkung des stützlichen Bewusstseins der Jugend legen lassen.

Die Toten jugendlicher Verbrecher haben so oft den Inhalt von Sensationsprozessen gebildet, dass Verfuscung oder Gleichgültigkeit nicht mehr möglich ist. Eine gedenkliche Verbesserung kann auf diesem weiten Gebiete allein durch gemeinsames Zusammenwirken von Schule und Haus erreicht werden, damit im letzteren nicht gesetzet wird, wozu in der ersten der Grund gelegt worden ist. Hier soll die Schule von allen Bürgern auf das Nachdrücklichste untersucht werden.

Dass Wissen heute eine stärkere Wucht wie je bedeutet, das kennen besonders alle diejenigen unserer Landsleute, die im Auslande im Handel oder in einem Gewerbe tätig sind. Sie deingen vor und sie werden recht gewürdigt, weil das Renommee der deutschen Nationalität ihnen zugleich eine hohe Leistungsfähigkeit beinhaltet. Aus London hören wir z. B. alle Augenblick, wie die britischen Konsularberichte den Kollegen ein Muster zu nehmen, die ihnen in der Beherrschung fremder Sprachen weit überlegen seien. Wie gut bezahlt deutsche Ingenieure, Techniker und Monteure im Auslande werden, ist ebenfalls bekannt, selbst schlichte Handwerksgegenstände, bei denen sich Theorie und Praxis zusammenfinden, erhalten außerhalb der Reichsgrenzen gute Aufnahme. Gerade weil wir so hohe Vorteile von den Leistungen der Schule haben, sollen wir auch die berechtigten Wünsche ihrer Träger, Förderer und Lehrer beachten, mag gleich das Kapitel Schulausgaben eines metallischen Beigeschmacks nicht entbehren.

Die gestiegene Wohlhabenheit im Deutschen Kaiserreich hat den höheren Schulen und den Universitäten einen starken Besuch zugeführt, welcher die Zahl der Anwärter auf die akademische Laufbahn mehr als gut ist, erhöht hat. Die

Prüfungsvorschriften sind recht erheblich verschärft worden, die Zahl derer, die das Examen nicht bestanden, hat sich vermehrt. Aber auch hier muss festgestellt werden, dass die Tüchtigkeit der Lehrer, wie der Lehrer der Studierenden sich nirgends vermindert haben, dass das moderne sportliche Leben die Höhe der deutschen Wissenschaft nicht beeinträchtigen konnte. Der Nutzen dieser Wissenschaft ist auch der Industrie zugute gekommen, ganze neue Industriebauten bauen sich auf Lehrerforschungen auf. In der Elektrotechnik, in der Chemie und auf anderen Gebieten wird das Deutsche Reich von niemandem übertrffen und hat sich allgemeine Anerkennung erworben. Und auf der Ausstellung in Brüssel war eins der angehenden Objekte die deutsche Schulausstellung.

## Der Bund der Landwirte in Sachsen.

Dresden, 23. März. Die Landesversammlung des Bundes der Landwirte tagte heute nachmittag in dem bis auf den letzten Platz besetzten Saal des "Tuol". Der Versammlung wohnten Parlamentarier, Vertreter der Landwirtschaft aus dem Reiche, ferner Justizminister Dr. v. Otto, Hausminister v. Weißlich, Oberhofjägermeister Graf Reg. die Ministerialdirektoren Dr. Schroeder und Heinl, Kreishauptmann Dr. v. Oppen usw. bei. Der Landesdelegierte Sch. Delonniere et al. Andrä eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Ehrengäste und Gäste, um dann auf die glänziger werdende wirtschaftliche Lage in Deutschland hinzuweisen. Er wandte sich gegen die Agitationswelle der Sozialdemokratie und der liberalen Parteien. Die Landwirte hätten jederzeit einwandfrei dagestanden und die Einsicht und der christliche